

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/944/2020

Referat:	Baureferat	Datum:	22.05.2020
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Haupt- und Finanzausschuss	28.05.2020	öffentlich

29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Röthenbach Änderungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 21.11.2019 wurde ein Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Nibelungenstraße 10 behandelt. Dabei wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für eine Befreiung bezüglich der Errichtung eines Flachdaches statt eines Satteldaches mit einer Neigung von 30 bis 38 Grad erteilt. Daraufhin hat das Landratsamt Roth dem Bauherrn mitgeteilt, dass für eine Genehmigung seines Bauvorhabens eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist, da durch das geplante Flachdach die Grundzüge des Bebauungsplanes berührt werden und daher eine Befreiung seitens der Genehmigungsbehörde nicht erteilt werden kann.

Im Umfeld des Baugrundstückes befinden sich bereits mehrere Flachdachgebäude, die jedoch entweder außerhalb des Bebauungsplanes liegen oder den Festsetzungen entsprechen. Aus Sicht der Verwaltung sollte daher der Bebauungsplan Nr. 3 Röthenbach dahingehend geändert werden, dass Flachdächer generell zulässig sind.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für den gesamten Geltungsbereich.

Die Bebauungsplanänderung hat folgenden Inhalt:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Flachdächern.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Vorgang

Werner Langhans
Erster Bürgermeister